

Reglement

1. Das Ziel

Um eine qualitativ hochstehende Berichterstattung über rechtliche Themen und die Information breiter Bevölkerungskreise über Wesen und Wert des schweizerischen Rechts zu fördern, vergibt der Schweizerische Anwaltsverband alle zwei Jahre den SAV-Medienpreis, neu beginnend im Jahre 2005. Damit sollen die Medien angespornt werden, vermehrt über Themata des Rechts zu berichten und den einzelnen Bürger über den Nutzen des Schweizerischen Rechtssystems zu informieren. So kommt der Schweizerische Anwaltsverband seinem Ziel näher, das Einvernehmen zwischen der Branche und der Öffentlichkeit zu fördern.

2. Die Teilnahmebedingungen

Der SAV-Medienpreis kann an alle Medienschaffenden vergeben werden, deren Werke sich an die breite Öffentlichkeit richten. Berücksichtigt werden Presseartikel und -reportagen sowie Sendungen in Radio und Fernsehen. Von der Jurierung ausgeschlossen sind juristische Fachpublikationen, Lehrmittel, Ratgeber und dergleichen, Publikationen von SAV-Mitgliedern bzw. von Mitgliedern der SAV-Medienpreis-Jury sowie Prozessdokumentationen, die den Medienregelungen der Gerichte nicht entsprechen.

Die Beiträge müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Allgemeinverständliche und objektive Aufklärung über das Wesen und die Werte des Schweizer Rechts und dessen Instanzen
2. Information über einen juristischen Beruf
3. Fundierte Kritik am bestehenden Rechtssystem

Berücksichtigt werden Beiträge, die ab 1. Februar des Jahres der letzten Preisverleihung und bis zum 31. Januar im Jahr der Preisverleihung publiziert beziehungsweise ausgestrahlt werden. Mehrfachbeiträge ohne inneren Zusammenhang werden nicht berücksichtigt. Der Bewerber bzw. die Bewerberin hat diesbezüglich die Wahl zu treffen.

Es werden Beiträge in sämtlichen Amtssprachen sowie in englischer Sprache - letztere nur soweit diese sich an ein internationales Publikum in der Schweiz richten und Bezug nehmen auf das Schweizerische Recht - angenommen.

Radio- und Fernsehsendungen in Dialektsprache werden angenommen sofern der Bewerber dazu eine ausführliche Zusammenfassung in Schriftsprache verfasst. Jedes Jurymitglied muss sich aufgrund der eingereichten Unterlagen ein für eine Stimmabgabe ausreichendes Bild machen können. Das Risiko des Nichtverstehens trägt allein der Bewerber.

Einsendetermin ist der 28. resp. 29. Februar im Jahre der Preisverleihung (Datum des Poststempels). Die Bewerbungen müssen über das entsprechende online Anmeldeformular unter www.sav-fsa.ch eingereicht werden.

3. Die Bewertung

Die Bewertung der Beiträge nimmt eine Jury des Schweizerischen Anwaltsverbandes vor, die sich aus Richterinnen und Richtern, Anwältinnen und Anwälten, Juristinnen und Juristen, Journalistinnen und Journalisten und Politikerinnen und Politikern der ganzen Schweiz zusammensetzt.

Für die Bewertung gelten folgende Kriterien:

1. Informationsgehalt und Originalität der Beiträge
2. Kreativität des / der Verfasser
3. Stil und Präsentation
4. Qualität der Recherchen
5. Wirkung auf den Leser / Zuschauer / Zuhörer (Verständlichkeit)

Die fünf Bewertungskriterien werden einzeln nach untenstehendem Punktesystem eingestuft:

Hervorragend	16 - 20	Punkte
Gut	11 - 15	Punkte
Durchschnittlich	6 - 10	Punkte
Unterdurchschnittlich	0 - 5	Punkte

Der SAV-Medienpreis wird für jene Autorin, jenen Autoren oder jene Sendung mit der höchsten Punktzahl vergeben. Die Jury legt sowohl die Zahl der SAV-Medienpreise als auch deren Empfängerin resp. Empfänger fest. Sie kann den SAV-Medienpreis auch für Beiträge vergeben, mit deren Aussage sie nicht übereinstimmt. Publikationen, die den Teilnahmebedingungen und / oder

den Abgabeformalitäten (4.) nicht entsprechen, werden zur Bewertung nicht zugelassen. Korrespondenz über die Preisverleihung wird nicht geführt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Die Abgabeformalitäten

Presseartikel und Reportagen

Hochladen folgender Dateien über online-Anmeldeformular:

- Manuskript
- Zusammenfassung des Beitrages (20 Zeilen)
- eventuelle Kritiken / Reaktionen
- Biographie des / der Verfasser(s) (je 20 Zeilen)

Fernsehsendungen

Hochladen folgender Dateien über online-Anmeldeformular:

- Link zum entsprechenden Beitrag
- der Zusammenfassung des Drehbuches (20 Zeilen)
- eventuelle Kritiken / Reaktion
- Biographie der / des Drehbuchverfasser(s) (je 20 Zeilen)

Rudiosendungen

Hochladen folgender Dateien über online-Anmeldeformular:

- Link zum entsprechenden Beitrag
- der Zusammenfassung des Drehbuches (20 Zeilen)
- eventuelle Kritiken / Reaktion
- Biographie der / des Drehbuchverfasser(s) (je 20 Zeilen)

5. Die Durchführung

	<i>Aktion</i>	<i>Termin</i>	<i>Ausführende</i>
1.	Inserate (Aufforderung zur Teilnahme) Schreiben an Chefredaktionen	September - Oktober dito	PR-Berater SAV
2.	Bestätigung der Anmeldungen	Nach Eingang der Bewerbungen	SAV
3.	Weiterleiten der Beiträge an die Jurymitglieder	Nach Einsendeschluss	SAV

4.	Selektion der Beiträge	bis einen Monat vor Preisverleihung (bis Anfang Mai)	Jury SAV
5.	Benachrichtigung der Gewinner (ab Anfang Mai)	1 Monat vor Preisleihung	SAV
6.	Organisation der Preisverleihung	bis 2 Wochen vor der Preisverleihung (bis Anfang Juni)	SAV PR-Berater
7.	Preisverleihung	Juni	SAV
8.	Anschlussmassnahmen	nach der Preisverleihung	SAV PR-Berater

6. Der Preis

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von Fr. 10'000.--.

7. Die Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen des jeweiligen Schweizerischen Anwaltstages statt. Der SAV-Medienpreis wird von der Präsidentin resp. vom Präsidenten der Jury Medienpreis an die Gewinner, Gewinnerinnen überreicht.

8. Jury

Der Vorstand SAV hat folgende Jury ernannt:

- Franz Steinegger, Rechtsanwalt Altdorf, Alt-Nationalrat, Altdorf, Präsident
- Edy Salmina, Rechtsanwalt Lugano, ehemals Nachrichtenchef bei Radiotelevisione svizzera
- Michael Schweizer, Rechtsanwalt Bern, ehemaliger Generaldirektor Rechtsdienst SRG SSR
- Martin Hofer, ehemaliger Chef 10 vor 10 und ehemaliger Chefredaktor der Sonntagszeitung
- Miriam Mazou, Rechtsanwältin Lausanne
- René Rall, Generalsekretär SAV, Bern

Bern, 12.02.2015